

Förderungen / Initiativen im Bereich Digitalisierung für Mitgliedsbetriebe der Bundessparte IC

Überblick

ÖSTERREICHWEITE INITIATIVEN/FÖRDERUNGEN	2
BMWFW/ WKO: KMU DIGITAL 3.0	2
AWS: CREATIVE IMPACT	3
AWS: DIGITALISIERUNG	3
<i>Spezielle Konditionen / Bedingungen: KMU.E-Commerce</i>	4
AWS: SEEDFINANCING	4
FFG: DIGITAL SKILLS SCHECKS	5
FFG: KLEINPROJEKT FÜR KMU UND STARTUPS	5
FFG: BASISPROGRAMM	6
FFG: INNOVATIONSSCHECK MIT SELBSTBEHALT	6
FFG: BREITBAND AUSTRIA CONNECT	7
PATENTAMT: BLEIB EINZIGARTIG	7
 FÖRDERUNGEN / INITIATIVEN IN DEN BUNDESLÄNDERN	 8
1) BURGENLAND:	8
2) KÄRNTEN:	8
3) NIEDERÖSTERREICH:	9
4) OBERÖSTERREICH:	11
5) SALZBURG:	12
6) STEIERMARK:	14
7) TIROL:	15
8) VORARLBERG:	17
9) WIEN:	17
 WEITERE LINKS/INFORMATIONEN:	 20
FÖRDERDATENBANK DER WKO:	20
AWS KI-MARKTPLATZ	20
DIGITALISIERUNGS-SERVICES DER WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS	20

ÖSTERREICHWEITE INITIATIVEN/FÖRDERUNGEN

BMWFW/ WKO: [KMU DIGITAL 3.0](#)

Die Mittel für die KMU.DIGITAL Umsetzungsförderung sind derzeit ausgeschöpft. Registrieren Sie sich beim KMU.DIGITAL Infoservice und Sie werden verständigt, sobald KMU Digital in die nächste Runde geht.

Was wird unterstützt?	Digitalisierungsprojekte von Klein- und Mittelunternehmen (gewerbliche Unternehmen und freie Berufe) mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich, die bislang das Potenzial der Digitalisierung noch nicht optimal nutzen konnten
Ausgestaltung	<p>Unterstützung im Bereich der Beratung sowie im Bereich der Umsetzung:</p> <p>Status- und Potenzialanalyse - 80 % Zuschuss (max. 400 Euro pro gewähltem Tool)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potenzialanalyse im Bereich Geschäftsmodelle und Prozesse (inkl. Ressourcenoptimierung) - Statusanalyse im Bereich E-Commerce und Online-Marketing - Statusanalyse im Bereich IT- und Cybersecurity <p>Strategieberatung - 50% Zuschuss (max. 1.000€ pro gewähltem Tool)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strategieberatung im Bereich Geschäftsmodelle und Geschäftsprozesse (inkl. Ressourcenoptimierung) - Strategieberatung im Bereich E-Commerce und Online-Marketing - Strategieberatung im Bereich IT- und Cybersecurity - Strategieberatung im Bereich Digitale Verwaltung <p>Umsetzung von Digitalisierungsprojekten - 30 % Zuschuss (max. 6.000 Euro)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung im Bereich Geschäftsmodelle und Prozesse (inkl. Ressourcenoptimierung) - Umsetzung im Bereich E-Commerce und Online Marketing - Umsetzung im Bereich IT- und Cybersecurity - Umsetzung im Bereich Digitale Verwaltung

Es gibt ein [neues Auswahltool für Förderwerber](#), um schneller den/die passende/n Berater/in zu finden.

AWS: CREATIVE IMPACT

Für 2021 sind keine weiteren aws Creative Impact Calls geplant. Die aws Creative Impact Richtlinie läuft Ende des Jahres aus und das Programm wird derzeit überarbeitet. Termine für weitere Calls werden erst 2022 bekannt gegeben.

Wer wird unterstützt?	natürliche Personen, Unternehmen in Gründung & KMU: Ziel ist es bei der Entwicklung innovativer Produkte und Anwendungen in einer sehr frühen Entwicklungsphase zu unterstützen
Was wird unterstützt?	Gründung, Unternehmensentwicklung: Adressiert werden hoch innovative Projekte, bei denen die Überprüfung der inhaltlichen und wirtschaftlichen Machbarkeit erst erfolgen muss. Die Projekte weisen einen sehr hohen Innovationsgrad auf. Das heißt, dass die zu entwickelnden Lösungen in dieser Form am Markt noch nicht existieren bzw. eine erhebliche Verbesserung zu bestehenden Lösungen darstellen. Die Innovation hat das Potential positive gesellschaftliche oder branchenspezifische Auswirkungen anzustoßen. Die Kreativleistung wird überwiegend im Kontext der Bereiche Digitalisierung, Social Impact, Design, Mode, Architektur, Gaming und Film-/Musikverwertung oder -technologie erbracht.
Art/ Höhe der Förderung:	nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu EUR 50.000,-, jedoch max. 70 % der förderbaren Projektkosten

AWS: DIGITALISIERUNG

Die Budgetmittel sind erschöpft, ab dem 01.02.2021 ist eine Einreichung direkt beim [Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft](#) möglich.

Wer wird unterstützt?	Unternehmen aus dem Bereich der Sachgüterproduktion oder produktionsnahen Dienstleistungen sowie in der Sonderkondition „Digitalisierung Tirol“ alle Branchen (siehe Punkt 7 Tirol)
Ausgestaltung	Nicht rückzahlbarer Zuschuss, bis zu EUR 500.000 Förderbare Kosten: alle folgenden direkt projektbezogenen und tatsächlich entstandenen Kosten: <ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten, z. B. Gehälter, Löhne - Ausbildungskosten - Sachkosten - also materielle und immaterielle Investitionen, wie z. B. Software-Lizenzen, Patente, - Drittkosten, z. B. für Beratung, Software-Entwicklung

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.
Stand Oktober 2021, Seite 3

Spezielle Konditionen / Bedingungen: KMU.E-Commerce

Neuaufgabe des Programmes seit 21. März 2021:

Was wird unterstützt?	<p>Gegenstand der Förderung ist die Umsetzung von E-Commerce-Projekten durch aktivierungspflichtige Neuinvestitionen sowie damit in Zusammenhang stehende Leistungen externer Anbieter (z. B. Programmiertätigkeiten, [Cloud-]Software-Lizenzen, Dienstleistungsgesamtpakete, M-Commerce Optimierung), die in einer Betriebsstätte in Österreich realisiert werden und die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung folgender Ziele leisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau von professioneller Internetpräsenz zur Vermarktung und Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen, einschließlich Buchungsplattformen - Einführung und Ausbau von Online-Shops sowie Nutzung von Auktions- Verkaufs- oder Dienstleistungsplattformen, Social Media Tools, Website-Monitoring und Content-Marketing - Einrichtung und Optimierung von Onlineshops im Hinblick auf M-Commerce und deren Nutzerfreundlichkeit - Unterstützung bei E-Commerce-Geschäftsprozessen (Warenbereitstellung, Logistik, Zahlungsverfahren, Customer-Relationship-Management) - IT-Security, Schutz vor Cyberattacken bei E-Commerce-Lösungen - Einrichtung bzw. Verwendung von am Markt verfügbaren E-Commerce-Gütezeichen
Ausgestaltung	<p>Nicht rückzahlbarer Zuschuss Förderung beträgt max. 20 % der förderbaren Kosten (max. Zuschuss: EUR 12.000,-). Die förderbaren Kosten dürfen einen Betrag in Höhe von EUR 3.000,- nicht unterschreiten und einen Betrag von EUR 60.000,- nicht übersteigen.</p>

AWS: SEEDFINANCING

Wer wird unterstützt?	<p>Kleinunternehmen mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - < 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - < 10 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. Bilanzsumme <p>Unternehmensalter: 1 Jahr vor, bis 5 Jahre nach Gründung Deep-Tech Start-ups - z. B. Digitalisierung, IKT, Physical Science, Clean Tech, Quantentechnologie, Life Science</p>
Ausgestaltung	<p>Höhe der Finanzierung bis zu 800.000 Euro</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedingt nicht rückzahlbarer Zuschuss - Branchen-spezifische Beratung und Coaching - Erschließung weiterer Finanzierungsquellen

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.
Stand Oktober 2021, Seite 4

FFG: [DIGITAL SKILLS SCHECKS](#)

Die 1. Ausschreibung Digital Skills Schecks endet am 15.12.2021 (12 Uhr)

Was/Wer wird unterstützt?	Unterstützt werden kleine und mittlere Unternehmen beim Kompetenzaufbau ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gefördert werden ausschließlich berufliche Weiterbildungen zu digitalen Kompetenzen.
Art/ Höhe der Förderung:	nicht rückzahlbare Zuschüsse auf den Rechnungsbetrag Die Weiterbildung muss bei einer der folgenden Einrichtungen besucht werden: <ul style="list-style-type: none"> • zertifizierte Einrichtungen der Erwachsenenbildung, • Fachhochschulen und Universitäten, • Digital Innovation Hubs, • COMET-Kompetenzzentren, • Forschungseinrichtungen.

Es gibt von der FFG im Zusammenhang der Qualifizierungsoffensive auch noch **Innovationscamps**: Innovationscamps erhöhen die Forschungs-, Technologie-, Entwicklungs-, Innovations- sowie Digitalen Kompetenzen (FTEI+D-Kompetenzen) in österreichischen Unternehmen. Die maßgeschneiderten, kooperativen Qualifizierungsprojekte ermöglichen für viele Unternehmen, v.a. KMU, auch den Zugang zu wissenschaftlichen Partnern und ihrem Know-How.

FFG: [KLEINPROJEKT FÜR KMU UND STARTUPS](#)

Was/Wer wird unterstützt?	"kleinere" Forschungs- und Entwicklungsprojekte wie Machbarkeitsstudien ebenso wie die Entwicklung erster Funktionsprototypen von KMU und Startups, welche alleine oder in Kooperation durchgeführt werden und welche als Ergebnis kommerziell verwertbare Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aufweisen.
Art/ Höhe der Förderung:	Zuschüsse für Projektkosten bis max. 60 % (max. Gesamtkosten € 150.000,-) Einreichungen können laufend erfolgen, es gibt keine Einschränkungen beim Thema.
Für Krisenzeit entwickelt:	Es gelten vereinfachte Kriterien für die Förderung. Das sind im Wesentlichen der Innovationsgehalt, der technische Schwierigkeitsgrad des Projekts, die wirtschaftlichen Verwertungsaussichten (Unique Selling Proposition, Geschäftsmodell) sowie die Perspektive, dass durch das Projekt die Forschungstätigkeit des/der Bewerbers/in intensiviert wird

FFG: BASISPROGRAMM

Wer wird unterstützt?	offen für alle Technologiefelder, Unternehmens- und Projektgrößen (auch über € 1 Mio.). Das Projektziel ist ein funktionierendes Produkt, Verfahren, Prozess oder eine Dienstleistung. Vorhaben in Kooperation mit Unternehmen, Forschungsinstituten und Universitäten sind ebenfalls möglich.
Ausgestaltung	Die Förderung beträgt in der Regel 50 % der Projektkosten in einem Mix aus Zuschuss und Darlehen und kann sich auf bis zu 70 % bei Startups (Unternehmen in Gründung) und bei mitfinanzierenden Bundesländern erhöhen (erhöhte Barwerte).

ein relevanter Schwerpunkt aus der Basisförderung der FFG: Service - Innovations

Wer wird unterstützt?	offen für Unternehmen aus allen Technologiefeldern mit allen Projektgrößen, die Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit Dienstleistungscharakter umsetzen wollen. Jeweils mit Standort Österreich. In erster Linie aber für Neukunden der FFG bzw. Unternehmen mit einem Projektschwerpunkt im Hinblick auf Industrie-4.0 und Blockchain.
Was wird unterstützt?	Das Ziel ist, innovative Ideen und Forschungsinitiativen aufzugreifen und in konkrete erfolgreiche Projekte überzuführen. Einzelprojekte, Kooperationen oder Subaufträge möglich.
Ausgestaltung	Finanzierungsmix aus Zuschuss und Darlehenskomponenten, je nach Unternehmensgröße

FFG: INNOVATIONSSCHECK MIT SELBSTBEHALT

Was/Wer wird unterstützt?	Bestimmte förderbare Leistungen von F&E-Einrichtungen (außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten) für KMU
Art/ Höhe der Förderung:	Leistungen bis zu einer Höhe von maximal € 12.500,- nach Zahlung eines 20%igen Selbstbehalts können mit dem Scheck in der Höhe von max. € 10.000,- bezahlt werden. Die Förderintensität beträgt somit 80 %. Die Einreichung ist laufend möglich.

FFG: BREITBAND AUSTRIA CONNECT

Wer wird unterstützt?	österreichische KMU/EPU und Pflichtschulen bzw. andere öffentliche Bildungseinrichtungen.
Was wird unterstützt?	die erstmalige Anbindung des Standortes mit Glasfaser
Art/ Höhe der Förderung:	KMU erhalten eine Förderung bis zu 50% der Anschlusskosten. Die maximale Förderungshöhe beträgt 50.000 EUR. Die Einreichung ist laufend möglich, das unabhängige Bewertungsgremium tagt mehrmals im Jahr. Nächster Stichtag zur Einreichung: 14.12. 2021

PATENTAMT: BLEIB EINZIGARTIG

Wer wird unterstützt?	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus der EU
Was wird unterstützt?	Anmeldung von Marken und Designs Bis zu 1.500 EUR kann sich jedes Unternehmen zurückholen. Gefördert werden die Kosten für nationale und EU-Marken- und Designanmeldungen. Und zwar in einer Höhe von 50%.
	5 Zeitfenster für Antragstellung 2021: <ul style="list-style-type: none"> - 11.01.2021 - 31.01.2021 - 01.03.2021 - 31.03.2021 - 01.05.2021 - 31.05.2021 - 01.07.2021 - 31.07.2021 - 01.09.2021 - 31.10.2021
	Jedes KMU kann die Förderung 2021 nur einmal bekommen. Ein zweiter oder dritter Antrag wird nur dann berücksichtigt, wenn die vorherigen Anträge zu Absagen geführt haben.

FÖRDERUNGEN / INITIATIVEN IN DEN BUNDESLÄNDERN

1) Burgenland:

Wirtschaft Burgenland GmbH: [Innovation und Start-ups](#)

Wer wird unterstützt?	physische oder juristische Personen sowie eingetragene Personengesellschaften im Bereich der Wirtschaft.
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungen einer Produkt- oder Dienstleistungsinnovation - Entwicklungen einer Prozess- oder Verfahrensinnovation Zusätzlich werden Projektkosten wie Personalkosten, Gemeinkosten, Unternehmerlohn, externe Dienstleistungen und sonstige Projektkosten gefördert.
Ausgestaltung	nicht rückzahlbarer Zuschusses in Höhe von 15 bis maximal 50% der förderbaren Projektkosten. Die positive Bewertung des Projektes hängt von den Förderungskriterien Innovationsgehalt, Lösungsansatz, Qualität der Planung, Durchführbarkeit, Nutzen für den Anwender, Marktaussichten und Verwertung ab. Mindesthöhe förderbarer Projektkosten 20.000 Euro je Antragstellung. Maximal anerkenbare Projektkosten: 300.000 Euro.

DIH Ost

Das von der FFG und den Bundesländern Niederösterreich und dem Burgenland geförderte DIH OST-Projekt bietet drei Jahre lang ein umfassendes Dienstleistungsprogramm an, um die Transformationsfähigkeit und Transformationsgeschwindigkeit der Klein- und Mittelbetriebe in Ostösterreich in Richtung digitaler Innovationen zu steigern.

Es ist eine Anlaufstelle für Unternehmen um Digitalisierungsvorhaben umzusetzen. Der DIH Ost unterstützt Unternehmen indem Informationen, Weiterbildungen oder Expertise zu Verfügung gestellt wird.

2) Kärnten:

KWF: [Kleinunternehmerzuschuss](#)

Wer wird unterstützt?	Kleinunternehmen (bis 49 Beschäftigte und bis 10 Mio. EUR Bilanzsumme oder Umsatz)
Was wird gefördert?	Investitionen (z.B. Hardware und Software), die aktiviert werden. Einmal-Zuschuss von maximal 7,5 % der förderbaren Projektkosten, jedoch mindestens 1.000 EUR und maximal 7.500 EUR Laufende Einreichung bis 31.12. 2021

DIH Süd

Der Digital Innovation Hub Süd ist ein nicht-wirtschaftlich tätiges Kompetenznetzwerk, das als Koordinations- und Anlaufstelle für Selbstständige und Unternehmen zum Thema Digitalisierung im Raum Süd-Österreich dient.

Initiiert von Austro Digital - Initiative zur Digitalisierung Österreichs e. V. und der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft (BABEG) befindet er sich gerade im Aufbau.

3) Niederösterreich:

Land NÖ: digi4wirtschaft

Das Budget für die Förderschienen „digi Konzept“ und „digi Investition“ ist ausgeschöpft. Beantragungen sind daher für diese beiden Förderschienen nicht mehr möglich. Die Förderschiene „DIGI ASSISTENT“ kann weiterhin über die Wirtschaftskammer eingereicht werden.

<p>Was wird unterstützt?</p>	<p>Mit der COVID-19 Pandemie (Corona-Krise) sind Verbesserung der Ausstattung mit Computern, Tablets und Handys erfolgt. Um die Potentiale dieser Investitionen ausschöpfen zu können, sind weitere Schritte wie die Integration von Kunden und Geschäftspartnern in Geschäfts- und Wertschöpfungsprozesse oder die Kopplung von Produktion und Dienstleistungen notwendig. Ansätze dazu sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserte Produkteigenschaften • Digitalisierung von Prozessen in den Unternehmen komplette Vernetzung der Wertschöpfungskette - vom Bestelleingang über die Produktion bis zur Lieferung • Digitale Services und Dienstleistungen: Unternehmen bieten zusätzlich digitale Services/Dienstleistungen zu ihrem Produkt oder statt dem Verkauf ihres Produktes an
<p>Art/Höhe der Förderung</p>	<p>1. <u>digi Assistent</u></p> <p>Hier stehen zertifizierte BeraterInnen zur Verfügung mit denen die Möglichkeiten evaluiert werden können bzw. konkrete Pläne erarbeitet werden können.</p> <p>2. <u>digi Konzept</u></p> <p>Wie, in welchem Umfang und in welchen Bereichen digitale Technologien im Unternehmen sinnvoll eingesetzt werden können, muss genau evaluiert und ausgearbeitet werden. Daher wird die Konzepterstellung bis max. € 30.000,00 zu 50% mit einem Zuschuss gefördert.</p>

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

	<p>3. <u>digi Investition</u></p> <p>Investitionen, u.a. die Umsetzung des digi Konzeptes, werden bis max. € 70.000,00 zu 50 % mit einem Zuschuss gefördert. Weiters kann für die nach Zuschussgewährung verbleibenden Kosten bis maximal € 100.000,00 eine NÖBEG Haftung in Höhe von 80% des Bankkredites beantragt werden.</p>
--	--

TIP Beratungsfördermodell Schwerpunkt Digitalisierung

Was wird unterstützt?	NÖ Unternehmen werden externe Fachleute (Unternehmensberater, Designer, Technische Büros, Fachhochschulen, Universitäten, Prüfstellen u.v.a.) zur Seite gestellt und ein Teil der Kosten wird übernommen		
Art/Höhe der Förderung	Innovationsprojekt	Schwerpunktaktion	F&E-Projekt
	umfassende Beratung zu Innovations-themen	Beratung zu Schwerpunkt-themen	Beratungen durch F&E-Einrichtungen
	max. 60 Stunden	max. 60 Stunden	max. 80 Stunden
	Förderung max. € 2.400,-	Förderung max. € 3.300,-	Förderung max. € 4.400,-
	Fördersatz: max. € 40,-/Stunde*	Fördersatz: max. € 55,-/Stunde*	Fördersatz: max. € 55,-/Stunde*

[Virtuelles Haus Niederösterreich](#): Niederösterreichs größte Datenbank an Digitalisierungsprojekten

[Digital Innovation Hub Ost](#): Digitale Transformation für KMU - von Bewusstseinsbildung über Qualifikation bis zur Unterstützung bei Projektumsetzung

4) Oberösterreich:

Amt der öö. Landesregierung: [easy2innovate](#):

2 Programmlinien easy2research:

Wer wird unterstützt?	<p>Oberösterreichische Klein- und Mittelunternehmen (KMU) bei Vorhaben im Bereich „Experimentelle Entwicklung“,</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit wesentlichem Neuheitswert und entsprechendem technologischen Risiko - Kooperation mit einer Forschungseinrichtung im Ausmaß von mind. 15% der förderbaren Gesamtkosten - Projektlaufzeit zwischen minimal 4 und maximal 12 Monate - Projektvolumen mind. € 20.000,-
Art/Höhe der Förderung	<p>Die Förderintensität beträgt maximal 50% der förderbaren Gesamtkosten. Die absolute Förderung beträgt maximal € 25.000,- für die gesamte Projektlaufzeit</p> <p>Förderbare Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Personalkosten des Antragstellers/der Antragstellerin » Kosten für Material und Bedarfsmittel » Kosten für eine/n externe/n DienstleisterIn » Kosten zum Erwerb von gewerblichen Schutzrechten

easy2market:

Wer wird unterstützt?	<p>Oberösterreichische Klein- und Mittelunternehmen (KMU) bei der Markteinführung ihrer vielversprechenden Ergebnisse aus der Programmlinie „easy2research“</p> <p>Beantragung kann bis spätestens 3 Monate nach einem erfolgreichen „easy2research“ Projektabschluss erfolgen; Projektlaufzeit maximal 12 Monate; Projektvolumen mind. € 10.000,-</p>
Art/Höhe der Förderung	<p>Die Förderintensität beträgt maximal 33% der förderbaren Gesamtkosten. Die absolute Förderung beträgt maximal € 10.000,- für die gesamte Projektlaufzeit</p> <p>Förderbare Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Personalkosten des Antragstellers/in » Kosten aus der Beauftragung des Unternehmensberaters/in bzw. des externen Dienstleisters/Dienstleisterin

Digital Starter 21: Förderprogramm von Land OÖ und WKO Oberösterreich (Selbst-Check verfügbar)

Wer wird unterstützt?	<p>Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Oberösterreich, die sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden und seit mehr als 6 Monaten aktives Mitglied der Wirtschaftskammer Oberösterreich sind. Es werden ausschließlich Projekte von Unternehmen unterstützt, die in den beantragten Themenbereichen selbst keine Digitalisierungsleistungen (Beratung, Konzeption, Umsetzung) oder IT-Lösungen anbieten.</p>
-----------------------	--

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.
Stand Oktober 2021, Seite 11

Was wird gefördert?	Es werden Digitalisierungsvorhaben (Konzeption und Umsetzung) unterstützt, die zur Erhöhung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten (DigiPROJEKT). DigiPROJEKTE können "Digitale Geschäftsprozesse", "Digitale Markterschließung" oder "Intelligentes Datenmanagement" als Schwerpunkt haben. Bei Digitalisierungsvorhaben mit den Schwerpunkten „IT-Sicherheit“ bzw. „Ressourceneffizienz“ (DigiBONUS) erhöht sich die Fördersumme auf bis zu € 10.000.
Art/ Höhe der Förderung:	DigiPROJEKT ist die Basisförderung für Ihr Digitalisierungsvorhaben/Digitalisierungsprojekt. Die Projektkosten für Ihr Vorhaben müssen dabei mindestens € 5.000 (netto) betragen. Im Rahmen der Basisförderung DigiPROJEKT beträgt die Förderhöhe 40% der Gesamtkosten und ist mit max. € 4.000 Euro gedeckelt. Wenn Sie zusätzliche Schwerpunkte wie "Sichere IT-Systeme" sowie "Ressourceneffizienz durch Digitalisierung" im Projekt umsetzen, haben Sie die Möglichkeit, mit den DigiBONI um max. € 5.000 (Cyber-Security-Bonus) bzw. max. € 1.000 (Nachhaltigkeits-Bonus) auf insgesamt max. € 10.000 zu erhöhen. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses .

Land OÖ: [FTTH für KMUs](#): 1.1.2021 - 31.12.2022

Wer wird unterstützt?	KMUs und Freiberufler Die oberösterreichische Förderung FTTH für KMU (Glasfaseranschlüsse für Kleine und mittlere Unternehmen) bietet die Möglichkeit für Einreichungen von 500 - 4.000 Euro.
Art/Höhe der Förderung	Die Förderung der Kosten für die Errichtung und Herstellung von ultraschnellen Breitband Glasfaser-Internet-Anschlüssen beträgt max. 50 Prozent der einmaligen vom Förderwerber getragenen Errichtungs- und Herstellungskosten. Die maximale Förderhöhe beträgt 2.000 Euro pro Standort des Förderwerbers.

Leitinitiative Digitalisierung

Programm des Landes OÖ für die digitale Zukunft Oberösterreichs.

Digitalisierung ist als Enabler-Technologie fest in der Wirtschafts- und Forschungsstrategie #upperVISION2030 verankert und die Leitinitiative trägt wesentlich zur Erreichung der Ziele der Strategie bei.

5) Salzburg:

Land Salzburg: [Digitalisierungsoffensive](#) (bis 31.12. 2022)

Wer wird unterstützt?	Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Salzburger MidCaps zur besonderen Unterstützung des Mittelstandes und zur Stärkung von kleineren Standorten größerer Firmen
-----------------------	---

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.
Stand Oktober 2021, Seite 12

	<p>in Salzburg; Die Unternehmen müssen zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits seit mindestens 5 Jahren bestehen.</p>
<p>Art/ Höhe der Förderung:</p>	<p>Digi-Start - Einstieg in die Umsetzung Digitalisierungsvorhaben konzipieren und für die konkrete Umsetzung und zur Einführung in Unternehmen erste Maßnahmen setzen, größere Umsetzungsprojekte vorbereiten. Projektlaufzeit: max. 12 Monate Förderfähige Gesamtkosten min. € 5.000,- bis max. € 15.000,- Förderintensität: bis zu 50 % der förderbaren Gesamtkosten (max. € 7.500,-)</p> <p>Digi-Commerce - Digitaler Handel Unterstützt wird der Aufbau und die Umsetzung von digitalen E-Commerce Lösungen in Bereichen, wo bisher keine digitalen Lösungen eingesetzt wurden und die Erweiterung von bestehenden E-Commerce Lösungen um technisch anspruchsvolle Funktionalitäten. Von der Förderung sind Standard-Webseiten oder -Webshops und Standard-E-Commerce Lösungen nicht umfasst. Projektlaufzeit: max. 12 Monate Förderfähige Gesamtkosten: min. € 2.000,- bis max. € 30.000,- Förderintensität: bis zu 30% der förderbaren Gesamtkosten (max. € 9.000,-)</p> <p>Digi-Invest - Umsetzungsschritte Umsetzungsprojekte mit einem höheren Innovations- und Investitionsumfang, Umsetzung von Industrie 4.0-Konzepten bzw. Schritten mit einem höheren Anschaffungs-, Entwicklungs- und Technologiekostenanteil. Projektlaufzeit: max. 24 Monate Förderfähige Gesamtkosten min. € 15.000,- bis max. € 100.000,- Förderintensität: bis zu 30 % der förderbaren Gesamtkosten (max. € 30.000,-)</p> <p>Salzburger Digi-Bonus - in Technologien investieren Umsetzung größerer Investitionsprojekte, die im Rahmen des ERP-Programms (AWS-Bundesprogramm mit zinsbegünstigten ERP-Krediten, nicht ERP-Kleinkredite) förderbar sind und sich mit der Einführung von Aspekten der digitalen Transformation im produzierenden Bereich oder Industrie 4.0 Lösungen befassen, oder die vertikale und horizontale Datenintegration ermöglichen, mindestens 30 % der förderbaren Gesamtkosten müssen digitalisierungsrelevante Kosten ausmachen. Projektlaufzeit: gemäß aws/erp-Projekt, nur für KMU Förderfähige Gesamtkosten: max. € 1 Mio. Förderintensität: bis zu 10 % der förderbaren Gesamtkosten (max. € 100.000,-)</p>

[Breitbandförderung für Unternehmen](#)

Anträge bis 31.12. 2023

Was wird unterstützt?	Investitionen in Breitbandinfrastrukturen, die den Bereich vom letzten Standort mit LWL-Anbindung (z.B. Vermittlungsstelle) bis zum jeweiligen Betrieb mit Standort in Salzburg beinhalten. Gefördert werden dabei ausschließlich Glasfasertechnologien. Die Investitionen sind so durchzuführen, dass hinterher auch andere im näheren Umkreis befindliche Unternehmen/Endkunden gegen ein marktübliches Entgelt diese Breitbandinfrastruktur mitnutzen können.
Art/ Höhe der Förderung:	einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 50 % der vom Förderwerber getragenen förderfähigen Errichtungs- und Herstellungskosten für den Glasfaser-Internet-Anschluss. Das Projektvolumen muss mindestens 1.000 EUR betragen. Die maximale Förderhöhe beträgt 10.000 EUR pro anzubindenden Standort des Förderwerbers. Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.

Digital Salzburg

Die Förderung von Kooperationsprojekten von Wissenschaft und Wirtschaft in diesem Bereich ist einer der wichtigsten Bausteine der politischen Wirtschaftsstrategie. Sie finden hier Forschungsbereiche, Ausbildungsmöglichkeiten und Veranstaltungen zum Thema Digitalisierung sowie einen Einblick in heimische Unternehmen.

6) Steiermark:

SFG: Erfolgs!Kurs

Wer wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - kleinste, kleine und mittlere Unternehmen - UnternehmerInnen, MitarbeiterInnen, Lehrlinge - Unternehmen innerhalb der SFG-Zielgruppe
Art/ Höhe der Förderung:	<p>Förderbare Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterbildungen in den Themenfeldern Digitalisierung und Internationalisierung - Angebote zertifizierter Bildungseinrichtungen - Maßnahmen, die über betriebsübliche Aus-/Weiterbildung hinausgehen - Vollständige akademische Lehrgänge - Ausbildungen im Mindestmaß von drei Tagen mit jeweils acht Unterrichtseinheiten (=24 Einheiten à 45 Minuten) <p>bis zu 50 % der anrechenbaren Projektkosten gemäß folgendem Schlüssel: 30 % Basisförderung + 10 % Gründungs-Bonus (für Unternehmen, die ihre erste bestehende Gewerbeberechtigung innerhalb der letzten fünf Jahre aktiviert haben) + 10 % Arbeitgeber-Bonus</p> <p>bis zu 2.500 Euro Förderung pro Antrag: Pro Jahr können zwei Anträge genehmigt werden.</p>

SFG: Start!Klar

Wer wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - innovative kleinste, kleine und mittlere Unternehmen - Unternehmen, die bis zu 5 Jahre vor der Antragseinreichung gegründet/übernommen wurden. - Die Gründerin/Der Gründer muss eine direkte Beteiligung von mind. 25 % innehaben sowie eine operative und leitende Funktion nachweisen. - Das Unternehmen muss Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickeln, die neu sind oder verglichen mit den Mitbietern eine wesentliche Verbesserung aufweisen.
Art/ Höhe der Förderung:	<p>Beratung durch externe Profis z. B. in den Bereichen Betriebswirtschaft, Recht, Innovation, Technologie, Marketing und Digitalisierung. Der Beratungskostenzuschuss beträgt max. 50 % der externen Beratungskosten, die maximale Förderung beträgt 5.000 Euro.</p> <p>Investitionen im Zuge der unternehmerischen Tätigkeit z. B. Geschäftsausstattung sowie Investitionen und laufende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsprozessen. Der Investitionskostenzuschuss beträgt max. 20 % Basisförderung sowie 5 % Regionalbonus (für steirische Unternehmen außerhalb von Graz und Graz-Umgebung). Die maximale Förderung beträgt 30.000 Euro.</p>

Graz: [Kompetenzcheck Graz Kreativ Digital](#)

Die Mittel für die Kompetenzcheck-Förderung sind derzeit ausgeschöpft.

Wer / Was wird unterstützt?	Klein- und Kleinstunternehmen aller Branchen, die im Zuge der Anpassung ihrer Geschäftsprozesse Kreativwirtschafts- oder IT oder Schulungsdienstleistungen in Anspruch nehmen.
Fördergegenstand:	<p>Kosten für ganzheitliche Digitalisierungsprojekte von externen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und/oder • Umsetzungs- (individuelle Programmierungen aber keine Anschaffung von Standardsoftware!) und/oder • Schulungsprojekten von neuen oder vorhandenen digitalen Medien <p>Zuschuss von maximal € 5.000, -- bzw. 50 % der anrechenbaren Kosten</p>

7) Tirol:

Land Tirol: [Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte](#)

Wer / Was wird unterstützt?	<p>Tiroler KMU mit Projekten, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen,
-----------------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zur wesentlichen Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, ▪ zur Anwendung neuer Technologien durch Technologietransfer sowie ▪ in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen im Zuge von Machbarkeitsstudien zum Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten für Ideen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht
Art/ Höhe der Förderung:	<p>führen.</p> <p>nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei einzelbetrieblichen Projekten max. 30% der förderbaren Kosten bzw. max. € 36.000,--. Die Summe der förderbaren Kosten muss mindestens € 20.000,-- betragen, die Förderungsbemessungsgrundlage ist mit € 120.000,-- begrenzt. ▪ bei Kooperationsprojekten max. 40% der förderbaren Kosten bzw. max. € 140.000,--. Die Summe der förderbaren Kosten muss mindestens € 50.000,-- betragen, die Förderungsbemessungsgrundlage ist mit € 350.000,-- begrenzt.

Land Tirol: [Tiroler Digitalisierungsförderung](#)

Die Budgetmittel für die Digitalisierungsförderung sind ausgeschöpft. Eine Einreichung ist ab dem 01.02.2021 direkt beim [Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft](#) möglich.

Wer wird unterstützt?	<p>Tiroler Unternehmen im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerbswirtschaftliche Betreiber von touristischen bzw. freizeitwirtschaftlich relevanten Infrastrukturen) sowie - Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen mit der Berechtigung der RTR GmbH bzw. - Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten für Tirol und Vorarlberg <p>aller Unternehmensgrößen, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung seit zumindest 5 Jahren bestehen bzw. deren Betriebsübernahme mindestens 5 Jahre zurückliegt.</p>
Art/ Höhe der Förderung:	<p>Das Förderungsprogramm ist modular aufgebaut und bietet nicht rückzahlbare Barzuschüsse für alle Phasen der Implementierung von Methoden der Digitalisierung von Geschäftsprozessen.</p> <p>Dabei werden konkret folgende Projektphasen (aufgeteilt in Modulen), wobei mindestens 2 Module im Förderprojekt enthalten sein müssen, unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modul 1: Planungs-/Analyse- und Konzeptphase - Modul 2: Investition in aktivierte Anlagen, die mit der Einführung von Aspekten der digitalen Transformation im Zusammenhang stehen - Modul 3: Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

	<p>Modul 1: bis zu 50 % der förderbaren Kosten, bis zu maximal EUR 50.000,- Untergrenze mind. EUR 10.000,- an förderbaren Kosten</p> <p>Modul 2: 10 % bis 20 % der förderbaren Kosten, bis zu maximal EUR 75.000,- Untergrenze mind. EUR 50.000,- an förderbaren Kosten</p> <p>Modul 3: bis zu 50 % der förderbaren Kosten, bis zu maximal EUR 25.000,- Untergrenze mind. EUR 10.000,-</p> <p>Insgesamt maximal EUR 150.000,- für alle 3 Module (unter Einhaltung der jeweiligen beihilfenrechtlichen Bestimmungen).</p>
--	--

WK Tirol und Land Tirol: [Beratungsförderung](#)
 bis 31.12.2022, Anträge bis spätestens 30.09.2022

Wer / Was wird unterstützt?	Externe Beratungsleistungen für folgende Schwerpunkte: Digitalisierung, Innovations- Technologieberatung, Umweltberatung, Unternehmenssicherung und Betriebsanlagenberatung
Art/ Höhe der Förderung:	<p>nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss</p> <p>Die reinen Beratungskosten (exkl. Spesen, Fahrtkosten und MWSt.) sind - je nach speziellem Themenbereich - mit bis zu 50 % bis max. 80 % der Netto-Beratungskosten von EUR 90,-/Beratungsstunde förderbar.</p> <p>Gefördert werden im Regelfall bis zu 24 Stunden des Beratungsprojekts (Ausnahme: Digitalisierung: max. 50 Stunden) Pro Unternehmen und Kalenderjahr können mehrere Förderungen gewährt werden, wobei sie in Summe jedenfalls EUR 3.500,- nicht überschreiten dürfen.</p>

digital.Tirol

Auf Basis landesweiter Positionierungs- und Entwicklungsprozesse ("Digitalisierungsoffensive Tirol" unter der Federführung der Industriellenvereinigung Tirol und "Digitale Agenda Tirol" der Wirtschaftskammer Tirol und der UBIT Tirol) wurde im September 2017 die Digitalisierungsinitiative des Landes Tirol "digital.tirol" im Rahmen der Lebensraum Tirol Holding durch die Tiroler Landesregierung beschlossen

8) Vorarlberg:

derzeit keine expliziten Förderungen im Bereich Digitalisierung

v-digital:

Leitinitiative Digitalisierung v-digital koordiniert die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung der digitalen Agenda Vorarlberg. Dadurch wird ein wertvoller Beitrag geleistet zur Nutzung der Chancen und Potenziale der Digitalisierung für den Standort.

9) Wien:

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.
 Stand Oktober 2021, Seite 17

Wien Digital: Förderung von Digitalisierungsvorhaben in Wiener KMU

Geltungsdauer 1.5.2019 - 31.12.2021

Wer wird unterstützt?	Wiener KMU, - die zum Zeitpunkt der Fördereinreichung bereits seit einem Jahr über eine Betriebsstätte in Wien verfügen - Wertschöpfende Tätigkeiten des Projekts überwiegend in Wiener Betriebsstätte
Was wird unterstützt?	Hard-, Software, externe Beratungskosten, Qualifizierungskosten
Art/ Höhe der Förderung:	Barzuschuss; Gemeinkostenzuschlag Förderquote: 30 % der Bemessungsgrundlage Förderhöhe: max. 30.000 Euro pro Projekt

Wirtschaftsagentur Wien: Innovate4Vienna 2021

Einreichzeitraum: 01.04.2021 bis 31.03.2022

Wer wird unterstützt?	Wiener Unternehmen in Gründung, kleine und mittlere Unternehmen, Rechtsträger als Kooperationspartner aus dem Sozial-, Forschungs- und Bildungsbereich
Was wird unterstützt?	Personalkosten, zugekaufte Leistungen, projektbezogene Investitionen Unterstützt bei der Entwicklung innovativer Lösungen, die beitragen, die mittel- bis langfristigen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise besser zu bewältigen. Die Projektideen sollen zu neuen bzw. verbesserten Produkten, Dienstleistungen und Verfahren führen oder zu neuen Geschäftsmodellen sowie sozialen und klimarelevanten Lösungen führen. Gesucht werden Innovationen mit gesellschaftlichen Mehrwert, die u.a. am Standort Wien eingesetzt werden können.
Art/ Höhe der Förderung:	kleine Unternehmen bis zu 45 %, mittlere Unternehmen bis zu 35 %; max. Fördersumme: 150.000 Euro pro Projekt; Mindestprojektgröße: 20.000 Euro; max. Projektdauer: 2 Jahre; Frauen-Bonus: 5.000 Euro

Wirtschaftsagentur Wien: Wien Online Next

Unterstützung für neue Vertriebsmaßnahmen im On- und Offlinehandel

Einreichzeitraum: 01.05.2021 bis 30.04.2022

Wer wird unterstützt?	Kleinunternehmen aus dem Einzelhandel, Reisebüros
-----------------------	---

Was wird unterstützt?	Gefördert werden Vertriebsmaßnahmen, die der Verbesserung und der Verknüpfung des Off- und Onlinehandels dienen. Reine Onlinehändler sind antragsberechtigt, wenn sie Maßnahmen im Ladenverkauf setzen. Die Projekte müssen mehrere der folgenden Maßnahmen umfassen: Verbesserung von technischen Systemen, Bewerbung des Angebots, Suchmaschinenoptimierung, Aufbau neuer Verkaufskanäle, Optimierung bestehender Verkaufskanäle, Verbesserung der Logistik sowie Maßnahmen zur Internationalisierung.
Art/ Höhe der Förderung:	Förderquote: 50 %, max. Fördersumme: 20.000 Euro pro Unternehmen; Mindestprojektgröße: 5.000 Euro; max. Projektdauer: 1 Jahr

Wirtschaftsagentur Wien: Unterstützung von Nahversorgungsunternehmen bei Konkurrenzfähigkeit, Standortfrage und Digitalisierungsmaßnahmen

Einreichzeitraum: 01.05.2019 bis 31.12.2021

Wer wird unterstützt?	Wiener Kleinbetriebe mit unter 10 Beschäftigten sowie Gründerinnen und Gründer
Was wird unterstützt?	Nahversorgungsunternehmen, um ihre Konkurrenzfähigkeit und Nahversorgungsfunktion langfristig zu sichern, beispielsweise Betriebe, die ihr Geschäftslokal umbauen oder sich neue Maschinen anschaffen. Dieses Förderprogramm unterstützt Nahversorgungsunternehmen auch dabei, Digitalisierungsmaßnahmen (wie z. B. Onlineshop, online Ordersystem ...) umzusetzen.
Art/ Höhe der Förderung:	Förderquote: 10 % für Nahversorgungsmaßnahmen, 50 % für Digitalisierungsmaßnahmen, max. Fördersumme: 10.000 Euro pro Jahr; Mindestprojektgröße 5.000 Euro; max. Projektdauer 2 Jahre Förderbare Kosten: Anlagen und Maschinen, bauliche Maßnahmen, Sach- und Materialkosten, immaterielle Anlagengüter, externe Dienstleistungen

Digitales Wien

Vom digitalen Service für BürgerInnen bis zu Plattformen für Unternehmen und Industrie - die Stadt Wien nutzt Digitalisierung, um Chancen und neue Perspektiven zu eröffnen.

WEITERE LINKS/INFORMATIONEN:

FÖRDERDATENBANK DER WKO:

<https://www.wko.at/service/foerderungen.html>

Übersicht der österreichischen Wirtschaftsförderungen

AWS KI-MARKTPLATZ

[KI-Marktplatz | aws Connect](#)

Auf dieser Plattform finden Sie österreichische Anbieter/-innen von Künstlicher Intelligenz (KI) und erfahren, wie Sie KI für Ihre Anwendungen nutzen können. Zusätzlich finden Sie brandaktuelle News und Artikel rund um das Thema KI.

DIGITALISIERUNGS-SERVICES DER WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

<https://wko.at/digital>

Serviceangebote der WKO zur Digitalisierung im Überblick, z.B. Online Ratgeber, Online Status Checks, Webinare, Veranstaltungen und vieles mehr